Nr. 108 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend den Anstieg von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Salzburgerinnen und Salzburgern

Laut Caritas sind 72.000 Salzburgerinnen und Salzburger armutsgefährdet, davon ca. 22.000 Kinder und Jugendliche. Das Netzwerk Armutskonferenz sprach vor dem Hintergrund der Verschlechterungen des Sozialunterstützungsgesetzes gepaart mit der Teuerung von „zu wenig zum Wohnen, zu wenig zum Leben“ (https://www.salzburg24.at/news/salzburg/armut-mehr-hilfesuchende-bei-caritas-salzburg-147413890).

Das Wohnen sei ein gesellschaftlicher Seismograph und ein Auslöser von Problemen. „Steigen die Mieten und Rückzahlungsraten, hängt ein ganzes Bündel an Hürden hinten dran. Es fehlt dann Geld für die Kinder, medizinische Versorgung und soziales Leben“, führte Caritas Direktor Dines aus.

Es beginnt damit, dass sich schon die Jüngsten mit der Kinderarmut auseinandersetzen müssen und endet bei den Pensionistinnen und Pensionisten, die in die Altersarmut schlittern. Viele Alleinerziehende müssen schauen, sich über Wasser zu halten und Familien fragen sich, wie es weitergehen wird. Die aktuelle Teuerung bei täglichen Bedarfen wie Wohnen, Energie oder Lebensmitteln, verschärft die Situation vieler Menschen.

Bereits im November 2023 zählte die Caritas 2.000 Beratungskontakte mehr als im gesamten Jahr 2022.

Wie bereits im April 2022 vom Armutsnetzwerk aufgezeigt und auch von der Salzburger SPÖ eingebracht, muss auf Bundesebene das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz der schwarz-blauen Bundesregierung überarbeitet werden.

Wesentlich ist daher, das Sozialunterstützungs-Grundsatzgesetz des Bundes einer Gesamtreform zu unterziehen und bis dahin das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz armutsfest auszugestalten und alle Spielräume, die das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gibt, zu nutzen. Maßnahmen die hier gesetzt werden, dienen vor allem der Reduzierung von Kinderarmut.

Die Ausführungen von Cariats Direktor Dines in seinem Pressegespräch am 23. Oktober 2023 zeigen, dass die Armut gepaart mit der Teuerung auch in einem reichen Bundesland wie Salzburg steigt und dringend Maßnahmen gesetzt werden müssen, die Salzburgerinnen und Salzburger nachhaltig aus der Armutsgefährdung bzw. Armut führen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1.1. alle Förderungen des Landes Salzburg der Inflation anzupassen;

1.2. Familien zu entlasten, indem alle öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren gebührenfrei gestellt werden und die daraus entfallenen Einnahmen den Trägern vom Land ausgeglichen werden;

1.3. eine Kindergrundsicherung im Bundesland Salzburg als Pilotmodell einzurichten;

1.4. gemeinsam mit Expertinnen und Experten einen Masterplan zur Reduzierung und Prävention von Kinderarmut im Bundesland Salzburg, mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, zu erarbeiten;

1.5. zur Absicherung des Wohnbedarfs (inklusive der Energiekosten) über die Wohnbeihilfe die tatsächlichen ortsüblichen Wohnkosten zu übernehmen;

1.6. im Rahmen der Sozialunterstützung, die Richtsätze für Kinder zu erhöhen;

1.7. zur Abfederung der finanziellen Belastungen, im Rahmen der Härtefallregelung des Sozialunterstützungs-Grundsatzgesetzes, zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für armutsgefährdete Haushalte auszuarbeiten und rasch umzusetzen;

2. an den Bund mit der Forderung heranzutreten,

2.1. Wohnbauförderungsmittel des Bundes für die Beschaffung von leistbarem Wohnraum zweckzuwidmen,

2.2. die Sozialhilfe armutsfest zu gestalten und insbesondere statt Höchstsätzen, Mindestsätze in der Höhe der Armutsgefährdungsschwelle einzuführen sowie

2.3. die Vermögensanrechnung auszusetzen, damit auch Haushalte mit geringen Ersparnissen, die ihre laufenden Kosten nicht mehr bestreiten können, unterstützt werden können und

2.4. den Prozess für eine grundlegende Reform des Sozialunterstützungs-Grundsatzgesetzes zu starten.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. November 2023

Thöny MBA eh. Egger-Kranzinger eh.